

Die Regionaldirektorin
als Regionalplanungsbehörde



Drucksache Nr.: 14/0487-1

	20.04.2022
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	18.05.2022	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion
Dimensionen der Generationengerechtigkeit am Niederrhein - Zur
Prognostizierung von planerischer BSAB-Festlegung**

Antwort:

Mit der Anfrage DS 14/0487 bat die SPD-Fraktion im Ruhrparlament um Prognose der generationsübergreifenden Reichweite von Rohstoffvorkommen unter Berücksichtigung von Raumkonflikten am Beispiel des Kiesvorkommens am Niederrhein.

Zur Beantwortung der offenen Fragestellung wurde in Zusammenarbeit mit dem Geologischen Dienst NRW der Umfang des Kiesvorkommens im Kreis Wesel und der Stadt Duisburg berechnet. Hierfür wurde als Grundlage die Rohstoffkarte, die die Verteilung und Mächtigkeit des Kiesvorkommens aufzeigt, herangezogen und ausgewählte Raumwiderstände zur Erfassung von Raumkonflikten angewendet. Die Berechnung gibt somit eine rechnerische Annäherung an den Gesamtumfang der Kieslagerstätte im westlichen Verbandsgebiet des RVR wieder.

Die nachfolgenden Angaben beinhalten ausdrücklich weder eine planerische noch fachliche Aussage zur Gewinnbarkeit, Genehmigungsfähigkeit oder Qualität der Rohstoffe. Da eine Vielzahl zu beachtender Belange (u.a. Grundwasserschutz, Artenschutz, Siedlungsabstände, Splitterbebauung) aufgrund der Größe des Betrachtungsraums nicht in der erforderlichen Tiefe geprüft werden können, sind die Ergebnisse als Orientierung zu verstehen.

Unter Berücksichtigung bereits ausgekiester Flächen weist die Rohstoffkarte im Gebiet der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel auf rd. 120.000 ha Vorkommen von Kies/Kiessand mit einem rechnerischen Gesamtvolumen mehr als 15 Mrd. m³ aus. Diese Flächenkulisse entspricht mehr als 90 % dieses Betrachtungsraums.

Innerhalb dieser Flächenkulisse liegen eine Vielzahl an Nutzungen, die einer Rohstoffgewinnung regelmäßig entgegenstehen. Daher wurden in einem zweiten Schritt folgende Gebietskategorien von der weiteren Berechnung ausgeklammert:

- Ortslagen,
- Naturschutzgebiete,
- Vogelschutzgebiete,
- FFH-Gebiete,
- überschüttete Flächen (u.a. Halden, Deponien),
- Wasserschutzzonen I und II festgesetzter Wasserschutzgebiete,
- großräumige bzw. (über)regionale Linieninfrastrukturen.

Nach Abzug dieser ausgewählten, regional bedeutsamen Belange verbleibt eine Fläche von rd. 65.620 ha mit einem rechnerischen Gesamtvolumen von rd. 7,6 Mrd. m³.

Unter Annahme der aktuellen Jahresförderung an Kies/Kiessand von 7 Mio. m³/a im RVR-Verbandsgebiet (vgl. *GD NRW 2021: Abgrabungsmonitoring von Nordrhein-Westfalen – Lockergesteine –, Monitoringbericht für das Planungsgebiet Regionalverband Ruhr Stand 01.01.2021*) ergeben sich theoretische Reichweiten von mehr als 2.000 Jahren für das gesamte Kiesvorkommen im Kreis Wesel und der Stadt Duisburg bzw. von mehr als 1.000 Jahren unter Berücksichtigung der im zweiten Schritt definierten, entgegenstehenden Nutzungen und Festlegungen. Es ist zu beachten, dass Aussagen zur Reichweite aufgrund der geschilderten Einschränkungen in Verbindung mit der zeitlich sehr weitreichenden Fortschreibung aktueller Förderquoten nur beschränkte Aussagekraft besitzen.

Losgelöst von der aktuellen Diskussion, u.a. um den Flächenverbrauch und die Landschaftsveränderungen durch den Rohstoffabbau, ist im RVR-Verbandsgebiet auch bei Annahme zusätzlicher Toleranzen (z.B. für nicht verfügbare/nutzbare Flächen) aus rein geologischer Sicht eine generationsübergreifende Reichweite für Kies/Kiessand gegeben. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich das überregionale Kiesvorkommen auch außerhalb des Verbandsgebiets auf weite Teile der Niederrheinischen Bucht und des Niederrheinischen Tieflands erstreckt.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hebestreit, Philipp	Bongartz, Michael	
Akt.zeichen		